



Vorlagen-Nr.
2019/Amt 51/00887

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme Ö	05.06.2019

Information über die Einrichtung einer Großtagespflegestelle nach § 4 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW)

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Nach § 4 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW) besteht die Möglichkeit zur Deckung des stetig steigenden Bedarfs an U3-Plätzen Großtagespflegestellen einzurichten. Bezug nehmend auf den in der Sitzung am 13.03.2019 beschlossenen Kindertagesstätten-Bedarfsplan der Stadt Heinsberg ist es aufgrund des stetig steigenden Bedarfs an U3-Plätzen und zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz erforderlich, zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen.

Es ist daher beabsichtigt, zum 01.09.2019 in Kooperation mit dem Träger - Wegweiser-Jugendhilfe- GbR - eine Großtagespflegestelle in 52525 Heinsberg, Linderner Str. 57, einzurichten, so dass für das Kindergartenjahr 2019/2020 zusätzlich 9 Plätze für die U3-Betreuung zur Verfügung stehen.